

Thema des Monats Juni 2018

Studienabschluss-Stipendium

Das Studienabschluss-Stipendium (SAS) ist eine der staatlichen Beihilfen im Hochschulbereich und richtet sich an Studierende (Bachelor-, Master- oder Diplomstudium) aller hochschulischen Bildungseinrichtungen, die kurz vor Abschluss ihres Studiums stehen. Studierende in Doktoratsstudien können kein SAS erhalten.

Studierende können ein SAS erhalten, wenn sie

- an einer Universität oder Privatuniversität studieren und ihr Studium bis auf die Fertigstellung der Diplomarbeit/Masterarbeit und fehlende Prüfungen aus Pflicht- und Wahlfächern im Umfang von höchstens 20 ECTS-Punkten abgeschlossen haben. Das Thema der Diplomarbeit muss angenommen worden sein. Ist keine Diplomarbeit/Masterarbeit anzufertigen – also z. B. auch bei Bachelorstudien – darf der Umfang der fehlenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen höchstens 40 ECTS-Punkte betragen
- an einer anderen Bildungseinrichtung (Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen, usw.) studieren und sich in den letzten beiden Semestern vor Erreichung des Studienabschlusses befinden
- und in den letzten 48 Monaten vor Zuerkennung des SAS mindestens 36 Monate erwerbstätig waren (zumindest halbbeschäftigt). Gesetzlich geregelte Schutzfristen, Kindererziehungszeiten sowie Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienst bzw. Dienste nach dem Freiwilligengesetz werden berücksichtigt
- und ihre Berufstätigkeit für die Dauer der Zuerkennung des Stipendiums aufgeben
- und in den letzten 48 Monaten keine Studienbeihilfe bezogen haben
- und bei der Zuerkennung noch nicht 41 Jahre alt sind
- und noch kein Studium abgeschlossen* haben.

*Bei abgeschlossenem Bachelorstudium kann für ein anschließendes Masterstudium ein SAS zuerkannt werden.

Die Zuerkennung des SAS beginnt mit dem Ersten des Monats, der von der/dem Studierenden im Antrag bestimmt wird und erfolgt bis zum Abschluss des Studiums oder für maximal 18 Monate.

Die Höhe beträgt zwischen € 700,- und € 1.200,- im Monat, abhängig vom Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres.

Falls die/der Studierende den Abschluss des Studiums nicht innerhalb von zwölf Monaten nach der letzten Auszahlung nachweist, muss das SAS zurückgezahlt werden.

Ein SAS kann nur einmal gewährt werden.

Die Stipendienstellen bieten nach telefonischer Voranmeldung eigene Beratungsgespräche zum Thema SAS an.

Weiterführende Informationen auf der [Homepage der Studienbeihilfenbehörde](#)